



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Johannes Lichdi

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1)
30.13-G/10123-05#1

Datum: - 4. NOV. 2019

— Anwendung der Bürgerbeteiligungssatzung
mAF0012/19

Sehr geehrter Herr Lichdi,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 26. September 2019 beantwortete ich wie folgt:

— „Der Stadtrat hat im März 2019 die Bürgerbeteiligungssatzung beschlossen, die die Stadt Anfang April im Amtsblatt veröffentlicht hat. Sie räumt den Dresdner Bürgerinnen und Bürgern erstmals verbindliche Rechte auf Information und auf die Empfehlung bestimmter Entscheidungen ein.

Dem Vernehmen nach ‚wendet‘ die Stadt diese Satzung ‚nicht an‘, weil die Landesdirektion noch prüfe.

1. Teilt der Oberbürgermeister die Auffassung, dass die Bürgerbeteiligungssatzung mit der Veröffentlichung im Amtsblatt geltendes Stadtrecht geworden und daher anzuwenden ist?

— 2. Hat die Landesdirektion dem Oberbürgermeister Bedenken rechtlicher Art mitgeteilt und welche sind das im Einzelnen?

Nachfrage: Welche Rechtsauffassung vertritt die Landeshauptstadt dazu?“

Die Bürgerbeteiligungssatzung ist am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt geltendes Stadtrecht geworden.

Tatsächlich hat die Landesdirektion Sachsen Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Satzung geäußert. Hinsichtlich der Einzelheiten der Bedenken und der hierzu erfolgten Stellungnahme für die Stadt wurden mit Schreiben vom 17. Oktober 2019 alle Stadtratsmitglieder über die Möglichkeit der Einsichtnahme im Bürgermeisteramt, Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten informiert.

Zu Ihrer Nachfrage darf ich versichern, dass für die Landeshauptstadt Dresden die Rechtmäßigkeit der Satzung vertreten wurde und wird – so wie es bei der gemeinsamen Überarbeitung des Antrages für diese Satzung auch zugesagt war.

Aufgrund der Belastungen durch das Wahlgeschäft steht eine abschließende Entscheidung der Landesdirektion Sachsen noch aus. Derzeit gehe ich aber davon aus, dass es gelungen sein dürfte, eine Beanstandung abzuwenden.

„Vielen Dank Herr Dr. Lames. Ich hätte es allerdings begrüßt, wenn der zuständige Ausschuss für Allgemeine Verwaltung – ist es wohl – zeitnah davon in Kenntnis gesetzt worden wäre und ich erwarte eigentlich, dass vielleicht dann das in der nächsten Sitzung dargestellt wird. Insbesondere auch den Mitgliedern des Ausschusses das Schreiben der Landesdirektion als auch das Antwortschreiben der Landeshauptstadt zur Kenntnis gegeben wird. Es gab ja, wie Sie angedeutet haben, vor einem Jahr sehr ausführliche Gespräche zwischen einem Gremium des Stadtrates und Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Und da sind eigentlich diese Themen wirklich, wirklich, wirklich auserschöpfend diskutiert und gelöst worden. Und deswegen würde ich darum bitten, dass da zeitnah im Ausschuss informiert wird, dass wir da dort auf dem Stand sind. Ist das möglich, können Sie das zusagen? Herr Sittel muss es zusagen.“

Wie eingangs erwähnt, ist eine Einsichtnahme in den zunächst auf Arbeitsebene erfolgten Schriftverkehr im Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten möglich. Bislang liegt der Stadt noch keine förmliche Anhörung zu einer beabsichtigten Beanstandung vor und sollte eine solche auch nicht mehr zu erwarten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hifbert
Oberbürgermeister